

Gerichts

Zeitung



Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierjährlich . . . 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn } vierteljährlich . . . 2 Mark 40 Pf. } monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Zeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Donnerstag, den 27. August.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für den Monat September Abonnements zum Preise von 84 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen.

Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung W., 27. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

Eine bewundernswürdige Dreifigkeit besitzt der Kanaklist Paul Wilhelm Saedel, der übrigens, obwohl er das dreifigste Lebensjahr noch nicht erreicht hat, vielfach und selbst mit mehrjährigem Zuchthaus hauptsächlich wegen Betruges, außerdem aber auch wegen unbefugten Tragens einer Uniform und wegen unberechtigter Führung des Dokortitels vorbestraft ist.

Saedel schlenderte am 21. April d. J. abends mit einer Dirne durch die Straßen. Beide besaßen keinen Pfennig Geld, und beide empfanden schließlich das Bedürfnis, ein gutes Abendbrot zu sich zu nehmen. Das Mädchen gab ihrem vom Magen ausgehenden Wünsche Worte, und ihr Kellner zögerte nicht, den Wunsch zu erfüllen. Er führte seine Schöne in Czernitows Hotel, erklärte hier, mit seiner Begleiterin, seiner Gattin, von auswärtig zu kommen, und bestellte ein Zimmer auf etwa zehn Tage. Das Reisegepäck werde im Laufe des Abends ein Dienstmann bringen.

Die beiden Reisenden begaben sich nun auf das ihnen zugewiesene Zimmer und bestellten sich für jeden ein Beefsteak, das auch alsbald herbeigebracht wurde.

Inzwischen hatte der Portier des Hotels gegen die beiden Fremden Verdacht geschöpft, und er hielt es für geboten, einige Fragen an den Eheherrn zu richten. Dieser fühlte sofort, daß man ihn beargwöhne, und er zog vor, eine Gelegenheit beim Schopfe zu fassen, um sich ohne Auffälligkeit zu entfernen, noch ehe er das duftende Beefsteak hatte zu sich nehmen können.

Unterdessen sorgte die Schöne unverdroffenen Mutes für die Verpflegung der einen Portion, der sie, da Saedel immer noch nicht erschien, auch die zweite folgen ließ. Endlich wurde es dem Mädchen unheimlich, und sie versuchte ebenfalls, sich heimlich fortzuschleichen, wurde jedoch von dem Portier angehalten.

Es kostete tags darauf nicht allzuviel Mühe, um Saedel zu ermitteln, und er hatte sich jetzt abermals wegen Betruges vor dem Strafrichter zu verantworten.

Der Angeklagte legte in der Audienz ein rüchthalloses Geständnis ab und fügte hinzu, er habe gewußt, daß er einen Betrug verübe und noch dazu einen sehr gewagten; aber an ihm erfülle sich des Dichters Wort: „Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit.“

Saedel wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, eine harte Strafe für ein Beefsteak, von dem er nicht einmal einen Bissen bekommen hatte.

Zweite Strafkammer.

Die Kautionschwindelen erscheinen unvermeidbar. Unter allen Formen tauchen sie wieder auf, und wir bedauern nur, daß sich stets neue Vertrauensselige finden, welche den Schwindelen zum Opfer fallen. In recht schlaue Weise verstand es der Restaurateur Robert Theodor Rudolf Doppelstein, 37 Jahre alt, sein Geschäft zu sichern und doch dem Strafgesetze zu entgehen.

Derfelbe bemerkte bereits im Jahre 1884, daß sein Geschäft nicht eben in den glattesten Bahnen lief; doch ließ er die Hoffnung noch nicht sinken. Er besaß nämlich einen großen Garten im Osten der Stadt und rechnete auf einen günstigen Sommer, um aus allen Verlegenheiten zu kommen. Leider erhielten diese Voraussetzungen einen tiefen Riß durch schlechte Witterungsverhältnisse, und infolgedessen suchte Rudolf Doppelstein in seiner Bedrängnis einen „kautionsfähigen Kellner“, einen Mann, der alles übernahm und — alles hergab.

Doppelstein fand den Gesuchten in dem Kellner Wenzel, den ihm der Agent Meyer aus der Schützenstraße empfahl. Letzterer ordnete denn auch die ganze Angelegenheit; er

bearbeitete Herrn Wenzel so weit, daß dieser gegen einen notariell zu vollziehenden Vertrag sich bereit erklärte, 1500 Mk. zu hinterlegen.

Am Tage, als die Kautionssumme vom Kellner Wenzel eingezahlt wurde, war der Angeklagte mit dem Agenten Meyer in einer Restauration zusammen, und letzterer sagte den Wenzel dahin ab, daß die Kautions vom Kautionsnehmer zinsbar angelegt werden sollte; nirgends aber war angegeben, daß die Kautions unantastbar bleiben müsse.

Kaum hatte Doppelstein das Geld empfangen, so lohnte er damit den vorher bei ihm bedienstet gewesenen Oberkellner aus. Wenzel merkte wohl die Sache, vermeinte aber, Doppelstein besäße auch noch eigenes Geld.

Inzwischen zeigte sich der Agent Meyer für Doppelstein noch weiter thätig und wählte den neuen Kellner zur Abschließung eines zweiten Vertrages zu bestimmen, welches Schriftstück die Kautions in ein Darlehen verwandelte, und zwar durch die einfache Feststellung, daß Wenzel die hinterlegte Kautions nach und nach zurückerlangen solle, indem er sich von jeder ausgegebenen Lonne Bier, die er zu 50 Mk. erhielt, drei Mark zur Tilgung des Kautions-Kapitals abzählen sollte.

Vierzehn Tage später mußte Herr Wenzel erleben, daß der Gerichtsvollzieher Stück für Stück aus dem Eigentum des Prinzipals abholte, und ihm gingen die Augen auf, welchen Händen das schöne Geld anvertraut war. Allerdings griff der Getäuschte jetzt zu und bemühte sich, für sich zu retten, was noch zu retten war; aber es fehlte ihm schließlich immer noch die Deckung von 1000 Mk., die verloren waren. Natürlich machte er von seinem Schicksal Anzeige bei der Behörde, und Doppelstein wurde strafgerichtlich zur Rechenschaft gefordert.

In der ersten gegen Doppelstein gerichteten Schlussverhandlung vermochte nach geschener Beweisaufnahme die königliche Staatsanwaltschaft die Kriterien der Unterschlagung, auf welchem Vergehen die Anklage beruhte, nicht festzustellen und beantragte Freisprechung. Der Gerichtshof trat diesem Antrage bei, betonte jedoch, daß zwar die That strafrechtlich nicht verfolgbar sei, daß sie aber als durchaus verwerflich und unmoralisch gekennzeichnet werden müsse.

Amtsgericht I.

Achtundachtzigste Abteilung.

Es ist eine sonderbare Geschichte, wie der Bürstenmacher Schmidt zu einer Tracht Prügel kam. Auf der Anklagebank befindet sich der 42jährige Maurerpolier Johann Bloch, welcher der gemeinschaftlichen Körperverletzung angeklagt ist.

Vors.: Angeklagter, Ihr Mitschuldiger, der Barbier Fischer, hat sich seiner Bestrafung leider durch die Flucht entzogen; der ist wohl nach Amerika?

Angell.: Ja, weß nich, wo der Luder hin is; id floobe, er is nach Kamerun, aber der is jewiß bestrast jenung; denn er hat meine Dile mitgenommen.

Vors.: Ja, ich sehe aus den Akten, daß er mit Ihrer Frau durchgebrannt sein soll. Nun, da müssen wir uns an Sie halten; Sie sollen in Gemeinschaft mit dem Barbier Fischer den Bürstenmacher Schmidt arg mißhandelt haben. Sie werden dies wohl nicht so ohne weiteres einräumen; erzählen Sie den Vorfall möglichst kurz.

Angell.: Det is nu schon lange her, det war in 'n September voriget Jahr, da stehe id eenes Sonntags morgens an de Dranien- un Alte Satobstrafen-Gäde un weß eejentlich selber nich, indem meine Dile schon seit drei oder vier Tage mit schändlicher Weise verlassen hatte. Da krieje id mit eenmal den Bürstienmacher Schmidt int Doge, wat 'n oller Bekannter von mir is, aber mir frieher ooch immer uffallend häufig besuchen that, wenn id nich zu Hause war, wat id von 'n verhetrat'ten Mann

mit vier Kinder teberhaupt nich hibsch finden dhue. Aber diese ollen Kribbenseser, det sind mehrschendels de schlimmsten.

Vors.: Angeklagter, lassen Sie alle überflüssigen Redensarten fort, und kommen Sie zur Sache.

Angell.: Also id sage Sut'n Morjen, Emil, un er bleib bei mir stehen un sieht mir freindlich an un fragt mir so lustig, ob id bei de scheene Witterung nich nach außerhals machen will, un worum id meine Frau nich mitnehmen dhue. Id sage weiter nich wie „nee“, wodruß er mir denn fragen dhut, ob er bei mir neilich, als er bei mir Karten spielen that, seine Gijarrenspize liejen jellassen hätte, un ob er nich bei meine Frau nachfragen könnte, ob sie ihr jefunden hätte. Nu wußte id natierlich Bescheed; denn wenn mir eener mit 'n Zaunfahl uf 'n Kopp hauen dhut, denn kippelt mir det schon, un id muß in allen meinen Kerjer so iawendig luchen, als er mir dabei so ehrlich antucken dhut. Un id sage zu ihn, nee, Emil, sage id, den Zahn laß Dir man anschieben, det Verhältnis hat seine Endschafft, un wenn id Dir 'mal so jewiffermaßen jetroffen hätte, de Ribben hätt' id Dir eenzeln int Leib jeknickt. Aber wat sie is, meine Frau, die is mir ausjerickt; un wat mir am meisten arjem dhut, is, det de olle Spinatwachtel bei den Balbier Fischer hinjezogen is, det is ja noch der reene Junge jehen ihr. Wat? sagt er, Deine Dile is weg? Un bei den kleenen, krummbenigigen Balbier hier drum' in 'n Keller? Ja, sage id, da soll se find, un id stehe hier schon 'ne Stunde lang un warte uf ihr, ob id ihr nich int Doge kriegen kann. — Mit eenmal jing mir 'n Dalkstich uf. Id sage, Emil, sage id, Du könntest mir den Sefallen dhun un jehst 'runter un läßt Dir balbieren un siehst zu, ob se bei ihn is. Sm, meent er mit jon recht unjchuldijet jefichte, eejentlich bin id schon balbiert; aber Dir will id den Sefallen dhun. Na, injseest is er denn ooch jründlich jeworden, det kann keener abstreiten.

Vors.: Nun kommen Sie aber endlich 'mal zur Sache.

Angell.: Nu kommt der Hauptstich. Also er jehst 'runter bei 'n Balbier, un det dauert 'ne Viertelstunde, un er kommt nich wieder 'raus. Id were schon unruhig, da kommt mein Balbier aus 'n Keller jesprungen un ieber de Straße un stißt bei 'n Koosmann 'rin. Hantu, denke id, wat is det. Nach 'ne Weile kommt er wieder 'raus un wieder mit drei Schritt über de Straße un 'rin in 'n Keller. Nach 'ne Weile höre id denn da unten 'n großen Rabau, un id jehe hin un sehe denn, wie mein Balbier un meine Dile den Schmidt bei de Schlafjücken haben dhun un stoßen ihm de Treppe 'ruf un verhaunen ihn, det det 'ne Art hat, un seine ganze Wisasche is schon blutig, wo meine Dile ihn een ornittches Stuch von de Haut abjesejen hat. Johann, ruft meine Frau, dieser Schmidt, der infamijte Kerl, hat mir mit unfittliche Andröße belästigt. So, sage id denn janz ruhig, det hat er jedhan? Det is nich nett von den Mann; denn muß er Keile kriegen. Un da habe id ihn denn 'n paar Dinger jewißt.

Vors.: Sie sollen ihn aber arg zugerichtet haben.

Angell.: Bitte sehr, det bin id nich jewesen, det hatten der Balbier un meine Dile schon besorgt.

Vors.: Wie endete denn nun die Geschichte?

Angell.: Na, id kann 't ja dreiste sagen, er is ja nu weg mit ihr; als Schmidt hinjefangen war un wollte sich verbinden lassen, denn habe id aus Freide erst 'n Schnäpsken jedrunkten, un denn bin id bei Fischer 'runterjefangen un habe mir balbieren lassen. Meine Dile hat ellich jeschrien, det hat ihr un ihn aber nich jeschad't; an den Dag hat er aber keenen mehr balbieren jekannt, jon jefichte hat er jehabt, un meine Dile hat Gis jeholt un hat ihn den janzem Dag jeküßt, habe id man

Seite eine Beilage.